

Abschlüsse 2026 auf einen Blick

Das Abschlussverfahren setzt sich zusammen aus:

- Schriftliche Prüfungen in den Hauptfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik)
- Mündliche Prüfung in Englisch und in einem Nebenfach
- ggf. mündliche Nachprüfung in einem Hauptfach

Allgemeines (Erstellung, Korrektur, Benotung)

- Die Prüfungsleistungen gehen zu 1/3 in die Gesamtnote des jeweiligen Faches ein.
- Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden vom niedersächsischen Kultusministerium erstellt.
- Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Kriterien.
- Alle schriftlichen Arbeiten werden von zwei Lehrkräften korrigiert.
Sollte es insgesamt zu zwei mangelhaften Leistungen in Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathe und Nebenfach) **auf dem Zeugnis** kommen, ist der Abschluss nicht erreicht. Das bedeutet, dass in den drei Prüfungsfächern (9HS) oder vier Prüfungsfächern (Jg. 10) nur ein Prüfungsfach auf dem Zeugnis mit „mangelhaft“ bewertet werden darf.
- Eine mündliche Nachprüfung ist nur in einem Fach möglich.
- Die schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächern Englisch und Mathematik für die 10RS und den E-Kurs in der 10HS sind identisch.

Allgemeine Hinweise zu den schriftlichen Abschlussprüfungen sowie detaillierte Informationen zu Zusammensetzung und Ablauf der Prüfungen finden sich unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/abschlusspruefungen/2026>

Hier findest du zum Beispiel auch Hinweise, welche Hilfsmittel erlaubt sind oder welche Themen und Inhalte in den Prüfungen abgefragt werden. Außerdem gibt es einen weiteren Link zu den Prüfungsaufgaben der Vorjahre:

<https://aba-aufgaben.nibis.de>

Termine für die schriftlichen Abschlussprüfungen in den Hauptfächern

Prüfungsfach	Termin
Deutsch	Montag, 11.05.2026
Englisch	Mittwoch, 13.05.2026
Mathematik	Montag, 18.05.2026

Termine für die Nachprüfungen

Prüfungsfach	Termin
Deutsch	Donnerstag, 21.05.2026
Englisch	Mittwoch, 27.05.2026
Mathematik	Freitag, 29.05.2026

Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch in Jahrgang 10 (Partnerprüfung):

Montag, 09.03.2026 bis Freitag, 13.03.2026

Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Mittwoch, 03.06.2026

Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und ggf. zusätzliche mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Einzelprüfung, Anmeldeformular)

Montag, 08.06.2026 bis Mittwoch, 10.06.2026

Ausgabe der Abschlusszeugnisse:

Freitag, 19.06.2026

Übersicht Notenvoraussetzungen Abschlüsse

Hauptschulzweig

Abschluss	Anforderungen
Hauptschulabschluss (9HS)	mindestens „ausreichend“ in allen Fächern
Sek I – Hauptschulabschluss (10HS)	mindestens „ausreichend“ in allen Fächern
Sek I - Realschulabschluss (10HS)	darüber hinaus: mindestens ein E-Kurs mit „ausreichend“ alle Fächer: Ø 3,0
Erweiterter Sekundarabschluss I	darüber hinaus: ein E-Kurs „gut“ und ein E-Kurs „befriedigend“ alle Fächer: Ø 2,0

Realschulzweig

Abschluss	Anforderungen
Sek I - Realschulabschluss	mindestens „ausreichend“ in allen Fächern
Erweiterter Sekundarabschluss I	darüber hinaus: alle Hauptfächer: Ø 3,0 <u>und</u> alle Nebenfächer: Ø 3,0

Ausgleichsregelungen

Allgemein gilt:

Ausgleichsfächer müssen laut Stundentafel -oder soweit hier nicht ausgewiesen laut Stundenplan- höchstens eine Stunde weniger vorgeschrieben sein als das auszugleichende Fach.

Ausgleichsregelungen Hauptschulabschluss

Bei Schülerinnen und Schülern können bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen übrigen Fächern ausgeglichen werden:

Notenbild	Ausgleichsmöglichkeit
1 x „mangelhaft“	kein Ausgleich nötig
2 x „mangelhaft“	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern
3 x „mangelhaft“	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern 1 x kein Ausgleich nötig
1 x „ungenügend“ <u>und</u> 1 x „mangelhaft“	1 x „gut“ in einem Ausgleichsfach oder 2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern kein Ausgleich nötig

Gilt auch für den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen

Außerdem können ausreichende Leistungen in E-Kursen als Ausgleich für mangelhafte Leistungen in G-Kursen / Fächer ohne Leistungsdifferenzierung herangezogen werden.

Ausgleichsregelungen Realschulabschluss

Bei Schülerinnen und Schülern können bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen übrigen Fächern ausgeglichen werden:

Notenbild	Ausgleichsmöglichkeit
1 x „mangelhaft“	kein Ausgleich nötig
2 x „mangelhaft“	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern
1 x „ungenügend“	1 x „gut“ in einem Ausgleichsfach oder 2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern

Häufige Fragen zu den Abschlussprüfungen

01 Warum werden überhaupt Abschlussprüfungen durchgeführt?

Das Niedersächsische Kultusministerium verfolgt das Ziel, mit den Prüfungen die Qualität der Abschlüsse und vergleichbare Leistungsanforderungen innerhalb einer Schule und unter den Schulen des Landes und im Bundesgebiet zu sichern. Inzwischen werden in fast allen Bundesländern Abschlussprüfungen dieser Art durchgeführt.

02 Wer ist von den Abschlussprüfungen betroffen?

Voraussetzung für den Erwerb eines Abschlusses im Jahrgang 9 und 10 der Allgemeinbildenden Schule ist die Teilnahme an den Abschlussprüfungen. Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Klasse 9 oder 10 ohne Abschlussprüfung verlassen, erhalten lediglich ein Abgangszeugnis.

03 Welche Abschlüsse kann ich erwerben?

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können an unserer Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

- erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums sowie eines beruflichen Gymnasiums berechtigt,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss sowie der Abschluss der Förderschule Lernen erworben werden.

Der Erwerb aller Abschlüsse ist an bestimmte Notenvoraussetzungen gebunden. Auf das Erreichen dieser Notenvoraussetzungen haben die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung einen großen Einfluss. In den drei bzw. vier Fächern der Abschlussprüfung (schriftliche Prüfungsfächer und mündliches Prüfungsfach) darf die Note „Ausreichend“ in der Jahresendnote nur in einem Fach unterschritten werden. Das heißt, zweimal „Mangelhaft“ als Jahresnote in Fächern der Abschlussprüfung bedeutet: kein Abschluss!

04 Sind die Abschlussprüfungen zusätzliche Prüfungen?

Die schriftliche Abschlussprüfung ist gleichzeitig auch die letzte zu zensierende schriftliche Lernkontrolle des Schuljahres. Das Ergebnis fließt mit besonderer Gewichtung in die Gesamtjahresnote ein.

Die mündlichen Abschlussprüfungen sind zusätzliche Prüfungen.

05 Welche Fächer werden schriftlich geprüft?

Mathematik, Deutsch und Englisch sind in Klasse 10 unserer Schule alle verbindlichen schriftlichen Prüfungsfächer. In Jahrgang 9 im praxisorientierten Zweig (Hauptschule) findet eine schriftliche Abschlussprüfung in Deutsch und Mathematik statt.

06 Unterscheidet sich die schriftliche Abschlussprüfung von einer Klassenarbeit?

Ja – sowohl die Zeitdauer als auch der Umfang der abgefragten Themenbereiche sind deutlich größer.

Die zeitliche Länge der schriftlichen Prüfung in Klasse 9 beträgt für Deutsch und Mathematik jeweils 120 Minuten. Die zeitliche Länge der schriftlichen Prüfung in Klasse 10 beträgt für das Fach Deutsch 180 Minuten, das Fach Mathematik 150 Minuten und das Fach Englisch 120 Minuten. Im Bereich Abschluss Förderschule Lernen beträgt die Prüfungsdauer in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils 60 Minuten.

Zudem erhältst du eine Einlesezeit von 15 Minuten, da zwei Vorschläge zur Wahl gestellt werden. Du musst dich für einen Vorschlag entscheiden.

Die Aufgabenstellungen erwachsen aus dem Unterricht des gesamten Schuljahres und werden zentral vom Kultusministerium gestellt. Die Oberschule Lengerich erhält die Aufgaben, wie alle anderen Schulen auch, erst einen Tag vor der Prüfung.

07 Welche Bedeutung hat die Zensur in der schriftlichen Abschlussprüfung?

Zwei Drittel der Jahresendnote (=Zeugnisnote) werden durch die Vornote bestimmt. Die Vornote ergibt sich aus den schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen des ersten und zweiten Halbjahres (mit einer Nachkommastelle).

Die Note für die schriftliche Arbeit macht ein Drittel der Jahresendnote (=Zeugnisnote) aus. Sie ist eine ganzzahlige Note, also keine Kommazahl. Dein Lehrer in dem Fach der schriftlichen Prüfung korrigiert und bewertet deine Arbeit gemeinsam mit einem weiteren Fachlehrer der Schule.

Beispiel Deutsch, Mathe oder Englisch:

Vornote	4,0
Note schriftliche Abschlussprüfung	3
Jahresendnote	4

Vornote	3,6
Note schriftliche Abschlussprüfung	3
Jahresendnote	3

08 Wie werde ich auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet?

Das Kultusministerium hat uns die Themenbereiche für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mitgeteilt. Diese werden im Unterricht bearbeitet. In Mathematik erhält die Vorgabe auch eine Formelsammlung, die dein Mathematiklehrer mit dir besprechen wird. Siehe auch <https://bildungsportal-niedersachsen.de>

09 Muss ich im Fach Englisch eine mündliche Prüfung ablegen?

Alle Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen werden in Englisch mündlich geprüft. Die mündlichen Prüfungen werden als Partnerprüfung (zwei Personen) durchgeführt.

Die Note für diese mündliche Teilprüfung fließt zu einem Drittel in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

10 Welches weitere Fach muss ich für die mündliche Prüfung wählen?

Außer Deutsch, Mathematik, Englisch und Sport kannst du jedes Fach wählen, du kannst dich also für ein Fach deiner Wahl entscheiden, auch ein WPK oder Profilfach ist möglich.

11 Kann ich mich freiwillig in Deutsch, Mathematik oder Englisch mündlich prüfen lassen?

Wenn deine schriftliche Prüfung in Mathematik, Deutsch oder Englisch überhaupt nicht deinen Erwartungen entsprochen hat, kannst du maximal eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragen, um eine bessere Jahresendnote zu bekommen. Dabei ist die mündliche Prüfung in Englisch nicht eine Wiederholung der mündlichen Pflichtprüfung in Englisch (siehe Frage 9). Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Englisch.

In jedem Fall solltest du dich für die Wahl des mündlichen Prüfungsfaches von deiner Klassenlehrkraft oder deinem Fachlehrer beraten lassen.

12 Kann ich für die mündliche Prüfung auch ein Fach wählen, welches nur im 1. Halbjahr unterrichtet wurde?

Du kannst für die mündliche Prüfung natürlich auch ein Epochalfach aus dem ersten Halbjahr wählen. Ein Fach aus dem ersten Halbjahr setzt aber eine umfangreiche Wiederholung voraus und du hast vielleicht den Fachlehrer oder die Fachlehrerin überhaupt nicht mehr im Unterricht.

13 Welche Bedeutung hat die Zensur der mündlichen Prüfung?

Die Note für die mündliche Prüfung macht außer in Mathematik, Deutsch und Englisch ein Drittel der Jahresendnote (Zeugnisnote) aus.

Beispiel Biologie:

Vornote	4,0
Note mdl. Prüfung	3
Jahresendnote	4

Vornote	4,0
Note mdl. Prüfung	2
Jahresendnote	3

Wenn du Deutsch, Mathematik oder Englisch als zusätzliches (freiwilliges) mündliches Prüfungsfach gewählt hast, damit du noch einen Abschluss erreichen kannst, dann setzt sich die Prüfungsnote (nicht die Zeugnisnote) aus zwei Dritteln schriftlicher und einem Drittel mündlicher Prüfungsleistung zusammen. Die Gesamtgewichtung (ein Drittel der Jahresendnote) bleibt bestehen.

Beispiel Deutsch:

Vornote	2,0
Schriftl. Prfg.	4
Mdl. Prfg.	3
Jahresendnote	3

Vornote	2,0
Schriftl. Prfg.	4
Mdl. Prfg.	2
Jahresendnote	2

Vornote	2,3
Schriftl. Prfg.	4
Mdl. Prfg.	2
Jahresendnote	3

14 Wer führt die mündliche Prüfung durch?

Dein Lehrer / deine Lehrerin in dem von dir gewählten Fach legt die für dich vorgesehenen Prüfungsaufgaben fest und führt auch die mündliche Prüfung durch. Eine weitere Fachlehrkraft der Schule hat vor allem die Aufgabe, ein Protokoll von der mündlichen Überprüfung anzufertigen, ist aber auch an der Notenfindung beteiligt. Die Schulleiterin hat das Recht an mündlichen Prüfungen teilzunehmen. Im Unterschied zu den schriftlichen Prüfungen gibt es für die mündliche Prüfung keine zentralen Prüfungsaufgaben durch das Land Niedersachsen.

15 Was wird in der mündlichen Prüfung gefragt?

Die mündliche Prüfung kann sich auf die Unterrichtsinhalte des laufenden Schuljahres für die Klasse 9 HS oder auf die Unterrichtsinhalte der letzten beiden Schuljahre (Jg. 10) beziehen. In der Regel gibt es ein Schwerpunktthema, dass du vorher mit der Fachlehrkraft absprichst.

16 Wie lange dauert die mündliche Prüfung und wie wird sie durchgeführt?

Die mündliche Überprüfung dauert 20 Minuten. Auf die mündliche Prüfungsaufgabe kannst du dich in einem Vorbereitungsraum unter Aufsicht 20 Minuten vorbereiten. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung (Ausnahme: Pflichtprüfung Englisch Klasse 10, siehe Frage 09).

17 Kann ich von der mündlichen Prüfung befreit werden?

Nein.

18 Was passiert, wenn ich nicht an den Prüfungen teilnehme?

Wenn du keine Lust hast, zu spät aufgestanden bist, also aus Gründen nicht teilnimmst, die du selbst zu vertreten hast, wird der jeweilige Prüfungsteil mit der Note ‚Ungenügend‘ bewertet.

Fehlst du am Prüfungstag aus Krankheitsgründen, müssen deine Eltern die Schule spätestens am Prüfungstag bis 8:00 Uhr telefonisch informieren. Außerdem muss ein ärztliches Attest zeitnah nachgereicht werden. Du erhältst dann die Gelegenheit, die Prüfung nachzuholen.

19 Wann erfahre ich die Ergebnisse der Prüfungen?

Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen erfährst du zu einem vom Land Niedersachsen festgelegten Termin, der bei uns im Jahreskalender vermerkt ist, durch Ausgabe der Noten durch die Fachlehrkraft oder die Klassenlehrkraft. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen erfährst du am Ende des jeweiligen Prüfungstages durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer.

20 Ist nach dem Absolvieren der schriftlichen Prüfungen unterrichtsfrei?

Ja, Schülerinnen und Schüler, deren Bearbeitungszeit beendet ist, geben ihre Abschlussprüfungsarbeit ab und verlassen direkt das Schulgelände.

21 Ist nach dem Absolvieren der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung unterrichtsfrei?

Ja. Schülerinnen und Schüler, die ihre Prüfung beendet haben, verlassen direkt das Schulgelände.